

Wk. Zeitung, 18.10.13
Anfang 2014 verfügbar

Pendlerreform wurde im März veröffentlicht – der Pendlerrechner ist erst frühestens Anfang 2014 verfügbar

Langes Warten auf Pendlerrechner

Von Sophia Freynschlag

■ Finanzministerium sieht Entwicklung im Zeitplan, Kritik von Steuerberatern.

Wien. Pendlerpauschale und -euro soll künftig der Pendlerrechner des Finanzministeriums ermitteln – die Einführung des Programms lässt allerdings auf sich warten, kritisieren Steuerberater. Für 2013 gilt noch wie bisher die Erklärung des Arbeitnehmers als Grundlage – ab 2014 muss die Wegstrecke zwischen Wohnung

dem 1. Jänner 2014 online geht. Kommt der Pendlerrechner später, müssten Lohnverrechner doppelt arbeiten, was Mehrkosten verursachen würde, kritisiert Böck von der Kanzlei Böck & Partner: „Die Abrechnung zwei Mal machen zu müssen wäre eine absolute Zumutung.“

Das Programm soll das zustehende Pendlerpauschale ermitteln und Fahrpläne von öffentlichen Verkehrsmitteln beinhalten. Zudem sollen Wartezeiten und Gehwege berücksichtigt werden.

Mehraufwand für Betriebe

Das Finanzministerium hat für die Entwicklung des Programms 98.000 Euro veranschlagt, für die laufende Wartung werde der Bund jährlich dieselbe Summe aufbringen müssen. Die gesamte Pendlerreform werde sich 2013 mit einem Steuerausfall von 140 Millionen Euro zu Buche schlagen, heißt es vom Ministerium.

Zwar werden 1,6 Millionen Pendler in Österreich entlastet, den Unternehmen entstehen durch die Neuregelung aber Mehrkosten: Arbeitgeber müssen zu Dokumentationszwecken einen Ausdruck des Pendlerrechnerergebnisses in das Lohnkonto aufnehmen, was insgesamt 752.333 Euro an zusätzlichen Verwaltungslasten für Betriebe verursacht, wie das Finanzministerium berechnet hat.

Der Pendlerrechner wird auch die neuen Zumutbarkeitsbestimmungen berücksichtigen, die ab 2014 wesentlich komplexer werden. Diese Regelung entscheidet, ob Arbeitnehmer Anspruch auf das große Pendlerpauschale haben. Bis 60 Minuten Wegzeit ist



RECHT & VERBRAUCHER

und Arbeitsstätte aber über den Pendlerrechner berechnet werden. „Die Finanzverwaltung gibt sich für die praktische Umsetzung eines Gesetzes, das im März 2013 veröffentlicht wurde, üppig Zeit“, kritisiert Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Joseph Böck.

Sobald der Pendlerrechner im Internet zur Verfügung steht, müssen die Entfernungen nachgeprüft werden und bis spätestens 30. September 2014 korrigiert werden, wenn sich dadurch für den Arbeitnehmer keine steuerlichen Nachteile ergeben. Das geht aus der vor kurzem veröffentlichten Pendlerverordnung hervor.

Komplexe Wegberechnung

Vom Finanzministerium heißt es, dass der Rechner ab 1. Jänner 2014 auf der Ministeriums-Webseite verfügbar sein soll. „Die Vorbereitungsarbeiten laufen gemäß Zeitplan“, versichert eine Sprecherin. In der Verordnung wird jedenfalls auch die Variante geregelt, dass der Rechner erst nach

Viele Pendler freut es, die Unternehmen weniger: Die Pendlerreform kostet Betrieben Geld. Foto: fotolia

ab dem kommenden Jahr die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln immer zumutbar, bei mehr als zwei Stunden nie. Dazwischen gelten 60 Minuten plus eine Minute pro Kilometer als Obergrenze. Ist die kürzestmögliche Zeitdauer mit Öffis länger als diese Höchstdauer, ist die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar. Bei 20 Kilometer Arbeitsweg heißt das also, dass 60 plus 20 Minuten, also 80 Minuten, zumutbar sind.

Kein Geld bei Dienstauto

Die Pendlerreform ist rückwirkend mit Jahresanfang 2013 in Kraft getreten. Erst ab Mai 2013

gilt hingegen, dass Arbeitnehmer, die ihren Dienstwagen auch privat nutzen dürfen, keinen Anspruch auf Pendlerpauschale oder Pendlereuro mehr haben. Das gilt nur für arbeitgebereigene Fahrzeuge. Ihren Sachbezug müssen diese Arbeitnehmer dennoch bei der Steuer abliefern, kritisiert der Ring freiheitlicher Wirtschaftstreiber.

Die generelle Kritik von einigen Seiten am System des Pendlerpauschale bleibt trotz Reform aufrecht: Sie fördere die falschen, Besserverdiener und Autofahrer würden besonders stark profitieren, meinte etwa der Verkehrsclub Österreich (VCO).

Pendlerpauschale

Das volle Pendlerpauschale steht einem Arbeitnehmer zu, wenn die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte an mehr als zehn Tagen im Monat zurückgelegt wird. Auch Teilzeitkräfte haben einen Anspruch. Seit 2013 bekommen Pendler zusätzlich einmal pro Jahr einen **Pendlereuro**, der die Lohnsteuer reduziert. Zwei Euro stehen je Kilometer einfache Strecke von der Wohnung bis zum Arbeitsplatz zu.